



Gemeindevorstand

Sitzung vom 14.11.2023

Mitgeteilt am 16.11.2023

Geschäft Nr. 2021-332

Protokoll Nr. 471

Bauplanung / Gewerbe Quartierplan Coop Areal – Genehmigung (B1.1.3/G3.3.2)

I. Sachverhalt und Erwägungen

1. Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 21. Juni 2022 das Quartierplanverfahren «Coop Areal» eingeleitet, und zwar mit folgendem Planungsziel: «Konkretisierung der Gestaltung und Erschliessung für eine zeitgemässe Weiterentwicklung des Quartiers, namentlich unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz, der aktuellen und künftigen Bedürfnisse und des Ortsbildes.»
2. Nach Durchführung einer Orientierungsversammlung und einer Mitwirkungsaufgabe wurde der Quartierplanentwurf bereinigt und vom 15. September 2023 bis 16. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt. Die Betroffenen wurden über diese Auflage mit Schreiben vom 13. September 2023 individuell orientiert.
3. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.
4. Mit dem vorliegenden Quartierplan Coop Areal kann das eingangs erwähnte Planungsziel zweckmässig umgesetzt werden. Er entspricht dem geltenden Recht und kann somit genehmigt werden.

II. Entscheid

Der Vorstand beschliesst:

1. Der Quartierplan «Coop Areal», bestehend aus den verbindlichen Quartierplanvorschriften, dem Bestandesplan sowie dem Gestaltungs- und Erschliessungsplan 1:500, wird genehmigt.
2. Die Kosten des vorliegenden Beschlusses bilden Gegenstand der Planungskosten gemäss Art. 20 Abs. 1 KRVO.
3. Gegen diesen Genehmigungsentscheid kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde an das Verwaltungsgericht Graubünden erhoben werden.
4. Die Ratskanzlei wird mit der Publikation von Ziff. II/1 (sinngemäss) im Publikationsorgan der Gemeinde (Art. 5 Abs. 5 GG analog) – Bezirksamtsblatt sowie Klosterser Zeitung (gemäss Vorlage) – betraut.



GEMEINDE KLOSTERS

Der Präsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- an alle **Grundeigentümer/innen** im Quartierplangebiet «Coop-Areal»:

[REDACTED]

- [REDACTED]

- Grundbuchamt Klosters / [REDACTED] zur Eintragung ins Grundbuch Klosters
nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung / Genehmigung gem. Art. 11 Quartierplanvorschriften (QPV) (Beilage QPV, Plan folgt)

- [REDACTED]